

Allgemeine Geschäftsbedingungen für IT-Beratung der noventum S.à r.l., Luxemburg

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Inhalt und Durchführung sämtlicher IT-Beratungs-, Architektur- und Managementleistungen der noventum S.à r.l., Luxemburg („noventum“), gegenüber ihren Auftraggebern. Sie gelten für alle Angebote, Verträge, Projekte und sonstigen Leistungen von noventum, soweit nicht ausdrücklich abweichende schriftliche Vereinbarungen getroffen werden.

§ 1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn noventum ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

noventum erbringt Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Bereich IT-Management, Informationssicherheit, Architektur, IT-Governance und verwandter Themenfelder. Ein konkreter Erfolg im Sinne eines Werkvertrages wird nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. noventum erbringt ihre Leistungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung und dem Stand der Technik. Der Einsatz von qualifizierten Subunternehmern ist zulässig, sofern Datenschutz und Vertraulichkeit gewahrt bleiben.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle zur Durchführung der Leistungen erforderlichen Mitwirkungsleistungen rechtzeitig, vollständig und unentgeltlich zu erbringen. Dazu zählen insbesondere die Bereitstellung von Informationen, Zugängen, Ansprechpartnern und Testumgebungen. Verzögerungen infolge unterlassener Mitwirkung verlängern vereinbarte Fristen angemessen. noventum wird den Auftraggeber hierauf hinweisen.

§ 4 Leistungsänderungen

Wünscht der Auftraggeber Änderungen des Leistungsumfangs, wird noventum diese prüfen und dem Auftraggeber ein Angebot zur Anpassung von Aufwand, Vergütung und Terminen unterbreiten. Änderungen bedürfen der Schriftform, die auch durch E-Mail mit Zustimmung gewahrt werden kann.

§ 5 Vergütung und Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Vergütung nach Aufwand gemäß den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Tagessätzen von noventum. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen netto zur Zahlung fällig. Aufrechnungen sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 6 Haftung

noventum haftet unbeschränkt für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftungshöchstsumme beträgt 500.000 EUR je

Schadensfall und 1.000.000 EUR pro Vertragsjahr. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Personenschäden.

§ 7 Datenschutz und Informationssicherheit

noventum verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der DSGVO. Sofern noventum im Auftrag personenbezogene Daten verarbeitet, schließen die Parteien eine gesonderte Auftragsverarbeitungsvereinbarung ab. noventum gewährleistet geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO.

§ 8 Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages bekannt gewordenen vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung gilt über die Vertragslaufzeit hinaus für fünf Jahre. Ausgenommen sind Informationen, die allgemein bekannt oder ohne Vertragsverletzung erlangt wurden.

§ 9 Urheber- und Nutzungsrechte

Soweit im Rahmen der Beratungsleistung Arbeitsergebnisse entstehen, räumt noventum dem Auftraggeber ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Weitergehende Rechte bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Eigentumsrechte verbleiben bei noventum.

§ 10 Gewährleistung

Da Beratungsleistungen keine Werkleistungen sind, übernimmt noventum keine Gewährleistung im werkvertraglichen Sinne. Sollten Ergebnisse mangelhaft sein, wird noventum sie nachbessern, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

§ 11 Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen. Bei Dauerschuldverhältnissen ist eine Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 12 Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Für Auftraggeber mit Sitz in Luxemburg bleiben zwingende luxemburgische Vorschriften unberührt. Gerichtsstand ist Trier. noventum ist berechtigt, den Auftraggeber auch an dessen Sitz in Luxemburg zu verklagen. Vertragssprache ist Deutsch.

§ 13 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Diese AGB ersetzen alle früheren Fassungen.

© noventum S.à r.l., Luxemburg – Stand Januar 2025

